



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/41 /	öffentlich	Vorlage 2005/016	Datum 10.02.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	24.02.2005				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005
- Einzelplan 2 "Schulen"**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Schul- und Kulturausschuss fällt, zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der in der Sitzung des Rates am 16.12.2004 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 wurde zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der Haushaltsansätze des Einzelplanes 2 „Schulen“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Kulturausschusses.

Die Ansätze wurden mit den Schulleitungen erörtert.

Auf folgendes wird besonders hingewiesen:

I. Verwaltungshaushalt

UA 2100 „Ambrosius-Grundschule“

UA 2101 „Franz-von-Assisi-Grundschule“

UA 2150 „Josef-Annegarn-Hauptschule“

Seit nunmehr 6 Jahren werden an den gemeindlichen Schulen Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sogenannten sächlichen Schulausgaben, die unter den Untergruppen 520, 580, 582, 584, 590, 631 und 650 veranschlagt sind, wird auch in 2005 folgende vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen:

	Ambrosius-Schule (16)	Franz-v.-Assisi-Schule (10)	Josef-Annegarn-Schule (14)
Grundbetrag	4.100 €	4.100 €	4.100 €
460 €/Klasse	7.400 €	4.600 €	6.500 €
Integrative Erziehung	2.000 €		1.500 €
Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	7.200 €	4.300 €	12.650 €
Schulwanderungen	750 €	450 €	1.300 €
Durchführung von Projekten (z.B. Lesungen)	400 €	300 €	850 € *)
Summe VerwaltungsHH	21.850 €	13.750 €	26.900 €

*) davon 500 € für die neu zu gründenden Musikklasse

HHSt. 2100.171.0001.0 und 2100.591.0001.9

HHSt. 2101.171.0001.8 und 2101.591.0001.6

HHSt. 2150.171.0001.3 und 2150.591.0001.1

(Sonderprogramme des Landes)

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren - an verschiedenen Sonderprogrammen des Landes (z.B. vorschulische Sprachförderung, Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen und Jungen) teilzunehmen. Das Land NW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuweisung in Höhe von 80 %.

HHSt. 2100.501.0000.4

HHSt. 2101.501.0000.1

HHSt. 2150.501.0000.7

(Unterhaltung der Schulgebäude und Anlagen)

Vorgesehen sind Beträge für die Installation einer Notbeleuchtung in der Ambrosius-Grundschule und in der Josef-Annegarn-Hauptschule, für die Erneuerung von Bodenbelägen, für erforderliche Anstricharbeiten sowie für kleinere Unterhaltungsmaß-

nahmen. Am Gebäude der Josef-Annegarn-Hauptschule ist zudem die Fortsetzung der Betonsanierung erforderlich.

Einige Fensterrahmen der Franz-von-Assisi-Grundschule müssen repariert werden. Diese Schäden waren bei Ablauf der Gewährleistungsfrist nicht zu erkennen. Die bauausführende Firma wurde über die vorhandenen Mängel informiert. Derzeit wird geprüft, ob Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

HHSt. 2100.639.0000.0 und 2150.639.0000.3
(Schülerbeförderungskosten)

Die Ansatzserhöhung beruht einerseits auf Tarifsteigerungen bei den Linien des ÖPNV. Andererseits hat das im Schülerfreistellungsverkehr tätige Busunternehmen Ende des vergangenen Jahres erstmalig seit 10 Jahren eine Preissteigerung geltend gemacht. Der Beförderungsvertrag sieht eine entsprechende Anpassung vor.

Die Haushaltsansätze sind gegenüber dem vorliegenden Entwurf um 5.500 € bei der Haushaltsstelle 2100.639.0000.0 auf 148.000 € und um 3.000 € bei der Haushaltsstelle 2150.639.0000.3 auf 59.000 € zu erhöhen.

II Vermögenshaushalt

HHSt. 2100.935.0000.8
HHSt. 2101.935.0000.5
HHSt. 2150.935.0000.0
(Erwerb von beweglichem Vermögen)

Seit 6 Jahren werden auch die Anschaffungen im Bereich des Vermögenshaushalts pauschaliert. Veranschlagt ist ein Betrag in Höhe von 640 €/Klasse. Hinzu kommt ein Sockelbetrag in Höhe von 1.300 €/Schule.

HHSt. 2100.960.1030.3
(Umgestaltung der Außenanlagen)

Im Bereich des ehemaligen Schulgartens ist eine tlw. Neuanpflanzung bzw. Ergänzung der Bepflanzung vorgesehen.

HHSt. 2150.960.1030.6
(Umbau / Erweiterung der Hauptschule)

Die Ersatzbeschaffung und der Einbau von zwei Mischluftgeräten für Schülerexperimente im Physikraum ist erforderlich, da die beiden vorhandenen Geräte vor Jahren bzw. im letzten Jahr ausgefallen sind.

HHSt. 2150.960.1040.2
(Neugestaltung des Schulhofes)

Im Sommer des Jahres 2004 ist der erste Abschnitt der auf mehrere Jahre ausgelegten Umgestaltungsarbeiten abgeschlossen worden. Der Bereich zwischen Sporthalle, Pausenhalle und Toilettengebäude wurde teilweise entsiegelt und bepflanzt. Es wurden Sitzgelegenheiten geschaffen und die Aufenthaltsqualität verbessert. Zwei kleine Fußballtore geben einen Anreiz für Ballspiele. Auch in den Nachmittagsstunden wird die Fläche inzwischen gern angenommen.

Ein großer Teil der Arbeiten wurde von Eltern, Schülern und Lehrern durchgeführt. Diese wurden durch kostengünstige Angebote von ortsansässigen Firmen und durch Sachspenden unterstützt.

Bei einer Nachbesprechung im Dezember 2004 waren alle Beteiligten sich einig, im Jahr 2005 den zweiten Bauabschnitt in Angriff zu nehmen. Dabei soll der Bereich südlich des Toilettengebäudes aufgewertet werden. Kernstück der Planung ist hier ein Kletterspielgerät, das insbesondere dem Bewegungsdrang für jüngere Schüler entgegen kommt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Jahres 2004 wurde der Neugestaltung des Schulhofes grundsätzlich zugestimmt. Insgesamt wurden 100.000 € , in die Finanzplanung 2004 bis 2007 aufgenommen. Für das Jahr 2005 sind 20.000 € vorgesehen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
